

CORPORATE GOVERNANCE BERICHT

DER BUNDESTHEATER-HOLDING GMBH

FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2024/2025

Die Bundestheater-Holding GmbH legt seit dem Geschäftsjahr 2013/2014 einen Corporate Governance Bericht (idF CG-Bericht) vor. Der CG-Bericht wird jährlich erstellt und auf der Website der Bundestheater-Holding GmbH (<http://www.bundestheater.at>) veröffentlicht. Die externe Evaluierung der Einhaltung der Regelungen des B-PCGK für das Geschäftsjahr 2024/2025 ergab keine Feststellungen.

Grundlage ist der von der Bundesregierung beschlossene Bundes Public Corporate Governance Kodex (B-PCGK), nunmehr in der Neufassung vom 28. Juni 2017, der die Grundsätze guter Unternehmens- und Beteiligungsführung im Bereich des Bundes regelt

Der CG-Bericht enthält die vom B-PCGK vorgeschriebenen Informationen unter Berücksichtigung der vom Bundeskanzleramt/BMWKMS getroffenen Spezifizierungen.

1. GESCHÄFTSFÜHRUNG

1.1. Zusammensetzung der Geschäftsführung

Die Geschäftsführung der Bundestheater-Holding GmbH besteht aus einem Geschäftsführer.

Der Geschäftsführer der Bundestheater-Holding GmbH ist gemäß den Bestimmungen des Bundestheaterorganisationsgesetzes auf die Dauer von bis zu fünf Jahren zu bestellen.

Die Bestellung des Geschäftsführers erfolgt durch den/die für Kunst und Kultur zuständige/n Bundesminister/in nach Anhörung des Aufsichtsrates der Bundestheater-Holding GmbH.

Die Funktionsperiode des Geschäftsführers der Bundestheater-Holding GmbH wurde mit 31.3.2021 um eine neue Funktionsperiode bis 31.3.2026 verlängert.

Der Geschäftsführer vertritt die Gesellschaft selbständig.

Geschäftsführung im GJ 2024/2025:

Geschäftsführungsmitglied (Name)	Geburtsjahr	Funktionsbeginn	Ende der lfd. Funktionsperiode
Christian Kircher	1964	01.04.2016	31.03.2026

1.2. Aufsichtsratsmandate oder vergleichbare Funktionen von Mitgliedern der Geschäftsführung

Geschäftsführungsmitglied (Name)	Aufsichtsratsmandate oder vergleichbare Funktionen
Christian Kircher	Zweiter Stellvertreter der Aufsichtsratsvorsitzenden des Jüdischen Museums der Stadt Wien GmbH Kuratoriumsmitglied des Salzburger Festspielfonds Vorstand Arnold Schönberg Center, Privatstiftung, Stellvertreter der Vorsitzenden des Stiftungsvorstandes Aufsichtsratsvorsitzender im Aufsichtsrat der Burgtheater GmbH Aufsichtsratsvorsitzender im Aufsichtsrat der Wiener Staatsoper GmbH Aufsichtsratsvorsitzender im Aufsichtsrat der Volksoper Wien GmbH Aufsichtsratsvorsitzender im Aufsichtsrat der ART for ART Theaterservice GmbH

1.3. Arbeitsweise der Geschäftsführung

Der Geschäftsführer führt die Geschäfte der Gesellschaft aufgrund der einschlägigen Rechtsvorschriften in der jeweils geltenden Fassung, insbesondere des Bundestheaterorganisationsgesetzes und des GmbH-Gesetzes sowie der Errichtungserklärung, des *Bundes Public Corporate Governance Kodex* und der Geschäftsordnung für die Geschäftsführung.

In der Geschäftsordnung für die Geschäftsführung sind die Grundprinzipien der Geschäftsführung sowie die Geschäftsbereiche geregelt. Sie enthält weiters Informations- und Berichts-

pflichten der Geschäftsführung sowie einen Katalog jener Geschäfte und Maßnahmen, welche der Zustimmung durch den Aufsichtsrat bzw. durch die Generalversammlung bedürfen.

1.4. VERGÜTUNG DER GESCHÄFTSFÜHRUNG (unter Berücksichtigung von Pkt. 12.2 des B-PCGC)

Bezüge der Mitglieder der Geschäftsführung im GJ 2024/2025:

	Christian Kircher
Fixe (erfolgsunabhängige) Bezüge	EUR 219 000,04
Variable (erfolgsbezogene) Bezüge	EUR 0,00
Weitere Komponenten: Klimaticket Parkplatz	EUR 1 095,00 EUR 174,36
Leistungen, die den Mitgliedern bzw. früheren Mitgliedern der Geschäftsführung für den Fall der Beendigung ihrer Tätigkeit zugesagt und im Laufe des Geschäftsjahres gewährt worden sind: Pensionskassa	EUR 22.447,46
SUMME Geschäftsführung	EUR 242.716,86

2. AUFSICHTSRAT

2.1. Zusammensetzung des Aufsichtsrats

In der Berichtsperiode 2024/2025 war ein Aufsichtsrat als Aufsichtsorgan der Geschäftsführung gemäß den Bestimmungen des Bundestheaterorganisationsgesetzes und der Errichtungserklärung, in ihren jeweils zum 31.08.2025 geltenden Fassungen, eingerichtet.

Aufsichtsratsmitglieder im abgelaufenen Geschäftsjahr 2024/2025:

Mitglieder des Aufsichtsrats vom Anteilseigner, dem fachlich zuständigen Bundesministerium

bzw. dem Bundesministerium für Finanzen gem. BThOG in der Fassung zum 31.08.2025 bestellt/entsendet.

Aufsichtsratsmitglied (alphabetisch)	Geburtsjahr	Datum Erstbestellung und Ende der Periode	Mitgliedschaft im Prüfausschuss	Anmerkung **
Sieglinde Gahleitner	1965	31.07.2024 - 10.10.2025	x	
Hedy Graber	1961	28.9.2020 - 10.10.2025		
Manfred Matzka	1950	24.7.2009 – 10.10.2025	x	
Franz Medwenitsch*	1958	28.9.2020 - 10.10.2025		
Bernhard Rinner*	1970	28.9.2020 - 10.10.2025	x	
Matthäus Zelenka	1979	2.10.2017 - 10.10.2025		

Vom Betriebsrat entsandte Aufsichtsratsmitglieder:

Aufsichtsratsmitglied (alphabetisch)	Geburtsjahr	Datum Erstbestellung und Ende der Periode	Mitgliedschaft im Prüfausschuss	Anmerkung **
Jürgen Beitelberger	1982	12.1.2024 -		
Wilfried Hedenborg	1977	1.9.2019 -	x	
Josef Luftensteiner	1958	27.9.2001 -	x	
Robert Reinagl (ohne Stimmrecht)	1968	15.3.2021 - 10.10.2025		

* Vom Bundesministerium für Finanzen bestellt

** Falls zutreffend: Hat an mehr als der Hälfte der Sitzungen des Aufsichtsrats nicht teilgenommen

Aufsichtsratsmitglieder im laufenden Geschäftsjahr 2025/2026:

Mitglieder des Aufsichtsrats vom Anteilseigner, dem fachlich zuständigen Bundesministerium bzw. dem Bundesministerium für Finanzen gem. BThOG in der Fassung zum 31.08.2025 bestellt/entsendet.

Aufsichtsratsmitglied (alphabetisch)	Geburtsjahr	Datum Erstbestellung und Ende der Periode	Mitgliedschaft im Prüfausschuss
Hans Peter Hoffmann	1958	10.10.2025 – 10.10.2030	x
Nadja Kayali	1970	10.10.2025 – 10.10.2030	
Manfred Matzka	1950	24.7.2009 – 10.10.2030	x
Eva Schiessl- Foggensteiner*	1978	10.10.2025 – 10.10.2030	x
Edeltraud Stiftinger	1966	10.10.2025 – 10.10.2030	x
Valentin Wegerth*	1983	10.10.2025 – 10.10.2030	

* Vom Bundesministerium für Finanzen bestellt

Vom Betriebsrat entsandte Aufsichtsratsmitglieder:

Aufsichtsratsmitglied (alphabetisch)	Geburtsjahr	Datum Erstbestellung und Ende der Periode	Mitgliedschaft im Prüfausschuss
Jürgen Beitelberger	1982	12.1.2024 -	
Wilfried Hedenborg	1977	1.9.2019 -	x
Dietmar König (ohne Stimmrecht)	1969	10.10.2025 -	

Josef Luftensteiner	1958	27.9.2001-	x
Robert Reinagl (ohne Stimmrecht)	1968	15.3.2021 - 10.10.2025	

2.2. Arbeitsweise des Aufsichtsrates

Die Aufgaben und Befugnisse des Aufsichtsrates und die genehmigungspflichtigen Geschäfte ergeben sich insbesondere aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen für Aufsichtsräte einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung sowie des Bundestheaterorganisationsgesetzes, der Errichtungserklärung der Bundestheater-Holding GmbH, des Bundes Public Corporate Governance Kodex, der Geschäftsordnung für die Geschäftsführung sowie der Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat, in den jeweils geltenden Fassungen.

Die Geschäftsführung unterhält laufend Kontakt mit dem Aufsichtsrat, insbesondere der Aufsichtsratsvorsitzenden und berichtet dieser rechtzeitig über alle Angelegenheiten von grundsätzlicher und wesentlicher Bedeutung.

So oft es die Interessen der Gesellschaft erfordern, mindestens jedoch viermal im Geschäftsjahr, wird der Aufsichtsrat durch die Vorsitzende oder in deren Auftrag durch die Geschäftsführung zu einer Sitzung einberufen.

Der Aufsichtsrat kann aus seiner Mitte einen oder mehrere Ausschüsse namentlich zu dem Zweck bestellen, seine Verhandlungen und Beschlüsse vorzubereiten oder die Ausführung seiner Beschlüsse zu überwachen. Zur Prüfung und Vorbereitung der Feststellung des Jahresabschlusses war im GJ 2024/2025 ein Prüfausschuss bestellt.

Im GJ 2024/2025 haben fünf Aufsichtsratssitzungen und fünf Prüfausschusssitzungen stattgefunden.

2.3. Vergütung des Aufsichtsrats

Für die Mitglieder des Aufsichtsrats ist eine jährliche Vergütung in der Höhe von EUR 4.000 für den/die Vorsitzende/n, in der Höhe von EUR 3.000 für die Stellvertretung des/der Vorsitzenden sowie in der Höhe von EUR 2.000,000 für normale Mitglieder vorgesehen. Die

jährliche Vergütung steht einmalig pro Geschäftsjahr zu. Sie ist zu aliquotieren, wenn ein Aufsichtsratsmitglied unterjährig ein- oder austritt

Für Sitzungen des Aufsichtsrats oder eines Ausschusses ist ein Anwesenheitsentgelt (Sitzungsentgelt) in der Höhe von EUR 200,00 je Sitzung vorgesehen. Darüber hinaus besteht Anspruch auf nachgewiesene notwendige bzw. angemessene Barauslagen bzw. Fahrt- und Übernachtungskosten gemäß der Reisegebührenvorschrift des Bundes 1955 (in der jeweils geltenden Fassung).

Für vom Betriebsrat entsandte Aufsichtsratsmitglieder und für Mitglieder der Geschäftsführung sowie Mitarbeiter/innen, die in Überwachungsorgane von Tochterunternehmen bestellt sind, ist keine jährliche Vergütung und kein Sitzungsgeld vorgesehen.

3. D&O Versicherung

Für die Mitglieder der Geschäftsführung, des Aufsichtsrats und die leitenden Angestellten besteht eine D&O Versicherung.

4. MASSNAHMEN ZUR FÖRDERUNG VON FRAUEN

Die Bestellung des/der Geschäftsführers/Geschäftsführerin erfolgt nach einer öffentlichen Ausschreibung gemäß dem Bundestheaterorganisationsgesetz. Die Bestellung des/der Geschäftsführers/Geschäftsführerin erfolgt durch den/die für Kunst und Kultur zuständige/n Bundesminister/in nach Anhörung des Aufsichtsrates.

Die Bundestheater-Holding GmbH bekennt sich zu Chancengleichheit für Männer und Frauen in allen Ebenen, dabei sind Frauen auf allen organisatorischen und hierarchischen Ebenen aktiv zu fördern.

Ziel der Personalpolitik der Bundestheater-Holding GmbH ist es, den Anteil der weiblichen Beschäftigten in den einzelnen Abteilungen sowie in den Führungspositionen der Gesellschaft auf mindestens 50% zu erhöhen, sofern nicht die Art der beruflichen Tätigkeit oder die Rahmenbedingungen ihrer Ausübung ein spezifisches Merkmal erfordern. Im Bedarfsfall wird

in Ausschreibungstexten darauf hingewiesen, dass Bewerbungen von Frauen besonders erwünscht sind.

Nach den budgetären und organisatorischen Möglichkeiten der Bundestheater-Holding GmbH und nach den Erfordernissen des Betriebes werden familienfreundliche organisatorische Änderungen, wie Reduzierung des Aufgabengebietes oder flexiblere Arbeitszeiten für Frauen und Männer mit Betreuungspflichten, angestrebt.

Frauenanteil zum 31.08.2025 (Angabe in %):

Geschäftsführung	0,0 %
Führungsposition (in Geschäftsleitung und Abteilungsleitung)	66,7 %
Aufsichtsrat	22,2 %
Kapitalvertreter	33,3 %
Arbeitnehmersvertreter	0,0 %

5. GEMEINSAME ERKLÄRUNG VON GESCHÄFTSFÜHRUNG UND AUFSICHTSRAT:

Die Geschäftsführung und der Aufsichtsrat der Bundestheater-Holding GmbH erklären, im Geschäftsjahr 2024/2025 den Bestimmungen des B-PCG-Kodex mit der Maßgabe der vom Bundeskanzleramt/BMWKMS getroffenen Spezifizierungen und den im Anhang dargestellten Abweichungen entsprochen zu haben.

Für die Geschäftsführung:



Christian Kircher
Geschäftsführer

Für den Aufsichtsrat:



Edeltraud Stiftinger
Vorsitzende des Aufsichtsrats

ANHANG 1: ABWEICHUNGEN AUFGRUND GESETZLICHER REGELUNG BZW. SPEZIFIZIERUNG DURCH DAS BUNDESKANZLERAMT/BMKÖS

B-PCGK Regel Nr.	Abweichungen
9.2.2 1	Die Geschäftsverteilung und die Zusammenarbeit in der Geschäftsleitung sind durch eine Geschäftsordnung (GO) zu regeln. Sofern die Satzung selbst keine GO enthält, ist eine solche vom Überwachungsorgan oder Anteilseigner zu erlassen. Die GO hat bei Bestellung von mehreren Mitgliedern der Geschäftsleitung jedenfalls eine Regelung zu enthalten, wonach die Geschäftsleitung in allen Angelegenheiten grundsätzlicher Art oder von wesentlicher finanzieller Bedeutung sowie bei Meinungsverschiedenheiten zwischen mehreren im Einzelfall zuständigen Mitgliedern gemeinsam entscheidet. Spezifizierung: Das durch § 12 BThOG geregelte Diriminierungsrecht ist durch die gegenständliche Regelung nicht berührt.
9.5.1.	Mitglieder der Geschäftsleitung unterliegen einem umfassenden Wettbewerbsverbot analog dem GmbHG. Geltendes Recht zum „Wettbewerbsverbot“ (§ 24 GmbHG): "Die Geschäftsführer dürfen ohne Einwilligung der Gesellschaft weder Geschäfte in deren Geschäftszweige für eigene oder fremde Rechnung machen noch bei einer Gesellschaft des gleichen Geschäftszweiges als persönlich haftende Gesellschafter sich beteiligen oder eine Stelle im Vorstände oder Aufsichtsrate oder als Geschäftsführer bekleiden." Zusammenfassende Begründung: Das Wettbewerbsverbot gemäß dem GmbHG ist ausreichend, lediglich eine Konkurrenzfähigkeit bedarf der Einwilligung durch die Gesellschaft. Zuständig für eine allfällige Einwilligung durch die Gesellschaft ist der Bund, vertreten durch das BKA, als Gesellschafter.
11.6.5.	Aktiven Aufsichtsratsmitgliedern kann eine Dienstkarte zur Verfügung gestellt werden Begleitpersonen von aktiven Aufsichtsratsmitgliedern kann eine Ermäßigung bis zum Preis einer Regiekarte zur Verfügung gestellt werden. Diese Dienst- und Regiekarten für Mitglieder der Aufsichtsräte der Bundestheatergesellschaften (Vorstellungsbesuch aus dienstlichem Interesse) fallen nicht unter Punkt 11.6.5. Begründung. Zur Wahrnehmung der Aufsichtspflicht ist für Mitglieder des Aufsichtsrates der Besuch von Vorstellungen und die damit verbundene Vergabe von Dienst- und Regiekarten (= ermäßigte Karten) unabdingbar.
11.6.6.	Gemäß § 13 Abs 4 BThOG idgF erster Satz gehört – mit Wirkung zum 1.9.2015 – „den Aufsichtsräten der Tochtergesellschaften gemäß § 3 Abs. 4 BThOG der Geschäftsführer der Bundestheater-Holding GmbH an, der gleichzeitig Vorsitzender des Aufsichtsrates ist“:

	a) Der Geschäftsführer der Bundestheater-Holding ist gleichzeitig Anteilseigner und Vorsitzender des Aufsichtsrates in den Tochtergesellschaften. b) Die Bestellung von MitarbeiterInnen der Bühnengesellschaften in den Aufsichtsrat der ART for ART Theaterservice GmbH durch den/die für Kunst und Kultur zuständige/n Bundesminister/in ist möglich. Begründung: ad a) Zur Vermeidung der in der Anmerkung zur Kodexregel zitierten Interessenskonflikte bezieht die Generalversammlung bei der Entlastung der Geschäftsführung der Bundestheater-Holding GmbH deren ordnungsgemäße Wahrnehmung der Tätigkeit in den Aufsichtsräten der Tochtergesellschaften ein. ad b) Die Bühnengesellschaften sind die größten Kunden der ART for ART. Diese Beziehung soll durch die Bestellung von einem/r Mitarbeiter/in der Bühnengesellschaften in den Aufsichtsrat gestärkt werden.
--	--

WEITERE ABWEICHUNGEN:

8.3.3.1	Der Abschluss einer D&O Versicherung stellt einen Bestandteil der Geschäftsgrundlage der Geschäftsführerverträge des Bundestheaterkonzerns dar. Die derzeit laufende D&O Versicherung des Bundestheater-Konzerns für die Geschäftsleitungen und die Mitglieder des Überwachungsorgans (D&O Versicherung) schließt Ansprüche wegen oder aufgrund vorsätzlicher Pflichtverletzung aus. Gedeckt sind jedoch Ansprüche wegen bedingt vorsätzlicher Pflichtverletzung (dolus eventualis). Eine Aufteilung der Versicherungssumme (in der derzeit gültigen D&O Versicherung) auf zwei Organe (Geschäftsleitung und Überwachungsorgan) ist nicht zielführend, da dies zu einer Reduktion der Versicherungssumme pro Schadensfall bzw. pro Jahr für die beiden Gremien führen würde. Eine Ergänzung durch eine Two-Tier Trigger Policy (= Trennung der Deckung mit separaten Risikoträgern für das jeweilige Organ) ist im Bundestheaterkonzern derzeit nicht umgesetzt.
---------	--

ANHANG 2:

Organigramm zum 31.8.2025

